

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage Nr. XVI/489**

Overath, den 11.01.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Schmidt, Christoph

## Beratungsfolge

Betriebsausschuss

## Sitzungstermin

25.01.2022

## Bericht der Betriebsleitung über die Beschlüsse aus der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlicher Teil vom 07.12.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Betriebsausschusses, öffentlicher Teil vom 07.12.2021 zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

### **Jahresabschluss 2020 Versorgung (XVI/ 429)**

Der Abschluss bzw. die Beschlüsse wurden in der Sitzung des Rates am 15.12.2021 mehrheitlich bzw. einstimmig beschlossen.

### **Stellenplan 2022 Versorgung(XVI/432)**

### **Stellenplan 2022 Entsorgung(XVI/433)**

### **Wirtschaftsplan 2022 Versorgung (XVI/435)**

### **Wirtschaftsplan 2022 Entsorgung (XVI/434)**

### **Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (XVI/436)**

### **Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung (XVI/438)**

### **Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (XVI/437)**

### **Erlass einer Entsorgungssatzung (XVI/439)**

### **Erlass einer Entwässerungssatzung (XVI/440)**

Die Beschlüsse wurden in der Sitzung des Rates am 15.12.2021 mehrheitlich bzw. einstimmig beschlossen. Die Satzungen sind ab dem 01.01.2022 rechtskräftig.

Ursprünglich war vorgesehen in der Sitzung am 25.01.2022 die Themen Gewässerschutzbericht sowie die Kanalnotfallpläne vorzustellen. Aufgrund der nach wie vor besonderen pandemischen Situation wurde entschieden in dieser Sitzungsrunde auf externe Berichte zu verzichten. Es ist vorgesehen in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses am 15.03. diese Vorträge zzgl. des Vortrags zum Nachnutzungskonzept Sauna mit jeweils Externen nachzuholen.

Christoph Schmidt  
Betriebsleitung

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/491**

Overath, den 11.01.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Schmidt, Christoph

## Beratungsfolge

Betriebsausschuss

## Sitzungstermin

25.01.2022

## TV Untersuchung Kanalteilnetz Vilkerath

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

## Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass die Betriebsleitung die erforderlichen Ausschreibungen sowie die Vergabe zur Beauftragung des Projektes „Befahrung des Kanalteilnetzes Vilkerath inkl. Ingenieurleistungen und der anschließenden Erstellung des Schadenskatasters“, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, durchführt.

## **Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen –SüwVO Abw. ist die Kommune verpflichtet ihre kanaltechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen und zu sanieren.

Mit der Befahrung des Teilnetzes Heiligenhaus wurden alle Teilnetze des Gesamtkanalnetzes der Stadt Overath zum wiederholten, zweiten Mal befahren.

Damit sind vorerst die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Im Rahmen der 2. Befahrung wurde jeweils ein Schadenskataster unter Berücksichtigung der Schäden der Klasse I und II erstellt und im Anschluss daran in gewohnter offener sowie geschlossener Weise saniert.

Mit dem Teilnetz Vilkerath beginnt nun die 3. Befahrung. Dies ist anders als die erste und zweite Befahrung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Um das Kanalnetz jedoch in einem unterhaltungsarmen Stand nach aktuellen Regeln der Technik zu erhalten rät die Betriebsleitung dringend dazu analog zu den Vorjahren das Teilnetz zu befahren und anschließend auf Grundlage der Befahrung ein Schadenskataster zu erstellen.

Da die letzte Befahrung und Sanierung in diesem Teilnetz 8-9 Jahre her ist, ist zu erwarten das die seinerzeit nach Klasse 3 und besser klassifizierten Schäden zwischenzeitlich nach Schaden in die Klassen 1 oder 2 verschlechtert haben. Zudem wurde bei der letzten Befahrung die Schächte nicht mit saniert. Diese gilt es im Rahmen der aktuellen Befahrung mit zu klassifizieren und anschließend zu sanieren.

Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2022 kalkuliert.

Christoph Schmidt  
Betriebsleitung